

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Verstoß gegen Grundgesetz nicht hinnehmen!

Die Gegner der Gewerkschafts- und damit Tarifvielfalt mögen geglaubt haben, die Diskussion sei in ihrem Sinn erledigt. Schließlich hat Arbeitsministerin Andrea Nahles einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt und auch in den Medien herrschte Ruhe.

Inzwischen steht fest: Es handelte sich um eine trügerische Ruhe, denn eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgesehene Einführung der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip einen Eingriff zumindest in die grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit darstellt. Der Abschluss von Tarifverträgen fällt ebenso in den Schutzbereich dieses Freiheitsrechts wie das Führen eines Arbeitskampfes als koalitionsmäßige Betätigung.

Die Autoren der Ausarbeitung sind sich daher einig: Der von der Bundesregierung geplante Grundrechtseingriff dürfte durch das erklärte Ziel, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern, nicht gerechtfertigt sein. Sie bestätigen damit die von mir, dem CGB insgesamt und den Einzelgewerkschaften schon seit Langem geäußerte Überzeugung, nach der das Gesetzesvorhaben mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist und den DGB endgültig zur Einheitsgewerkschaft werden ließe.

Wir dürfen diese Aussagen nun nicht einfach zur Kenntnis nehmen und dann abheften. Vielmehr müssen sie Ansporn sein, noch engagierter als bisher für den Beibehalt von Gewerkschafts- und Tarifvielfalt zu kämpfen. Wer, wenn nicht der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands sollte sich für diese Ziele einsetzen? Immerhin gefährden die Regierungspläne substantiell auch unsere Existenz.

Ich fordere Sie sehr herzlich auf, jetzt für den Erhalt von Gewerkschafts- und Tarifvielfalt zu kämpfen. Ist das Gesetz erst einmal beschlossen, ist es dazu zu spät.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe Februar 2015



A handwritten signature in black ink, reading "Matthäus Strebl".

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender



„Keine Eingriffe in Deutschlands bewährtes Streikrecht“ – eine Stellungnahme des stellv. CGB Bundesvorsitzenden Henning Röders



Henning Röders, stellv.
CGB Bundesvorsitzender

Ich möchte in einigen Punkten verdeutlichen, warum das in Deutschland über Jahrzehnte bewährte Streikrecht nicht verändert werden darf und dem CSU Vorschlag „Für ein modernes Streikrecht, Koalitionsfreiheit achten - Daseinsvorsorge sicherstellen“ zur Änderung des Streikrechts nicht zuzustimmen ist.

Es ist bereits nicht möglich die Grenze zwischen kritischen und nicht kritischen Infrastrukturen zu ziehen? Ebenso wenig ist sicher zu definieren, was eigentlich unter Daseinsvorsorge fällt und was nicht.

So ist das Internet heutzutage eine durchaus kritische Infrastruktur. Wenn Deutschland ein paar Tage ohne Internet ist, dann ist in Deutschland die Hölle los. Also dürften Internetprovider nicht ohne weiteres bestreikt werden. Gleiches gilt für den Hamburger Hafen. Wenn der Hamburger Hafen eine Woche bestreikt wird, hat Deutschland ein echtes Versorgungsproblem. Also dürften Hafentarbeiter nicht ohne weiteres streiken.

Die CGB Gewerkschaft GÖD organisierte die Hamburger Schleusenwärter. Hätten die auch nur zwei Tage gestreikt, hätte Hamburg ein Absaufen gedroht. Also hätte die GÖD sich vor einem Streik im öffentlichen Dienst einer Zwangsschlichtung unterziehen müssen, denn sie hätte im Streikfall einen für die Infrastruktur von Hamburg immens wichtigen Bereich bestreiken können.

Im Übrigen besteht der öffentliche Dienst nicht allein aus Rathäusern, Landratsämtern und harmlosen Behörden wie z.B. Kfz-Zulassungsstellen. Unter den öffentlichen Dienst fallen die Polizisten, öffentlichen Krankenhäuser, kommunale Rettungsdienste, städtische Schleusen etc. Das sind alles für die Daseinsvorsorge und für die Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur kritischen Bereiche. Also darf es eigentlich im öffentlichen Dienst keine Streiks geben, sondern Zwangsschlichtungen. Denn ein bisschen Beschränkung des Streiks gibt es nicht. In einer Tarifaussensatzung im Bereich des TVÖD muss es im

Interesse einer Gewerkschaft sein, die Nadelstiche dort zu setzen, wo es weh tut.

Gleiches gilt für die Müllabfuhr. Es muss nur ein paar Tage der Müll liegen bleiben, dann haben die Städte ein erhebliches Problem. Also könnte man argumentieren, dass eine kritische Infrastruktur getroffen wird und eine Zwangsschlichtung durchgeführt werden muss. Was ist mit den Rettungsdiensten der Privatanbieter bzw. der Wohlfahrtsverbände? Wenn diese bestreikt werden, ist die Versorgung von Notfallpatienten gefährdet. Also müsste auch hier das Streikrecht eingeschränkt werden.

Wenn die IT eines Sozialversicherungsträgers bestreikt wird, ist etwa die pünktliche Auszahlung von Millionen von Renten gefährdet oder die Abwicklung der Krankenkassenleistungen kann nicht durchgeführt werden. In letzter Konsequenz müsste auch in diesem Bereich das Streikrecht eingeschränkt werden.

Ich habe bewusst einige Beispiele außerhalb der Bereiche Bahn und Energieversorger, die klassischerweise als kritische Infrastruktur- und Daseinsvorsorgebereiche angesehen werden, genannt. Der CSU-Vorstoß könnte auch Bereiche betreffen, die wir gar nicht als kritisch einstufen, die es aber dennoch sind.

Hinzu kommt, dass eine Schlichtung nicht zum Nulltarif zu haben ist, sondern die Sozialpartner erhebliche Finanzmittel kostet. Es ist nicht das Interesse von Gewerkschaften Mitgliedsbeiträge, die den Mitgliedern zu Gute kommen sollen, für unnötige Schlichtungen zu verwenden. Es dürfte auch kaum im Interesse der öffentlichen Hand liegen, Steuergelder, die dringend für andere Projekte benötigt werden, in Schlichtungen zu investieren.

Die Frage hat auch eine gewerkschaftspolitische Dimension. Was ist von einem Streik zu halten, der der Arbeitgeberseite vier Tage im Voraus detailliert bekannt gemacht werden muss? Nichts, denn dann hat der Arbeitgeber ja genügend Zeit, anderweitig Ersatz zu organisieren. Ein Streik ginge insoweit ins Leere und würde die Arbeitskämpfe daher eher verlängern als verkürzen.

Wir sollten auch kritisch hinterfragen, ob Deutschlands Daseinsvorsorge oder Infrastruktur in den letzten Jahren durch Streiks ernsthaft gefährdet wurde. Die Antwort lautet Nein. Noch nicht einmal die Bahnstreiks haben die Infrastruktur gefährdet. Unangenehm und ärgerlich waren die Streiks für die Betroffenen, aber eine Gefährdung sieht sicher anders aus.

Wir als Christlicher Gewerkschaftsbund stehen für ein unverändertes Streikrecht, dass den Sozialpartnern die Verantwortung überlässt.

Stellungnahme Henning Röders im Februar 2015

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Krafffahrergewerkschaft (KFG) findet Gehör bei der Bundeskanzlerin - Fahrpersonalgesetz vom Deutschen Bundestag geändert



Der hartnäckige Einsatz der Krafffahrergewerkschaft (KFG) hat auch die Bundesvorsitzende der CDU, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, MdB überzeugt, diese Meinung vertreten der Bundesvorsitzende Willy Schnieders und sein Stellvertreter und Pressesprecher Franz Xaver Winklhofer. Am Donnerstag, den 18. Dezember 2014 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes angenommen. Dies hat Heribert Hennemann vom Bereich Programm und Strategie der CDU-Bundesgeschäftsstelle im Auftrag der Bundeskanzlerin der KFG mitgeteilt.

Neben Verbesserungen bei Wirksamkeit und Effizienz des Fahrtenschreibersystems für Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5 Tonnen und für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als neun Insassen schaffen wir die notwendigen Grundlagen zur Anpassung von Bußgeldvorschriften und der Fahrpersonalverordnung. Damit wird der maximale Bußgeldrahmen zur Ahndung von Fahrverstößen in Unternehmen von 15.000 Euro auf 30.000 Euro verdoppelt. Betroffen sind Unternehmer, Fahrzeughalter, Verlader, Spediteure, Reiseveranstalter und Fahrervertreter. Durch die Erhöhung soll sichergestellt werden, dass auch schwerste Verstöße dieses Personenkreises angemessen geahndet werden können.

Heribert Hennemann von der CDU: „Wir passen den Bußgeldrahmen auch nach oben an, um den Verfolgungsbehörden einen größeren Spielraum zu geben sowie große Unternehmen mit empfindlichen Bußgeldern belegen zu können.“ Es ist auch gut, dass die Anordnungsbefugnis gegenüber weiteren Unternehmen der Beförderungskette ausgeweitet wird. Zwar war dies materiell rechtlich bislang schon möglich und wurde von einzelnen Bundesländern auch bisher praktiziert, wir stellen dies im Gesetz nun aber klar heraus und beseitigen mögliche Missverständnisse. Auf diese Weise kommen wir zum einem unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Fahrern nach und sorgen zum anderen für mehr Sicherheit auf unseren Straßen, so die weitere Information aus der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

Einen Teilerfolg sehen der KFG Bundesvorsitzende Willy Schnieders und der Bundesvorstand darin, dass die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag einen Änderungsantrag vorgelegt haben, um das Verbringen der wöchentlichen Ruhezeit in der Fahrerkabine zu unterbinden. „Denn auch wir sehen es kritisch, wenn Fernfahrer die wöchentliche Ruhezeit im LKW verbringen“, in seinem Brief an die Verantwortlichen der Krafffahrergewerkschaft (KFG).

Bevor wir aber eine nationale Lösung verfolgen, soll versucht werden, das Problem auf europäischer Ebene zu regeln. Bundeskanzlerin und CDU-Bundesvorsitzende Dr. Angela Merkel ist der Ansicht, dass nationale Alleingänge von Belgien und Frankreich mit den daraus folgenden Ausweichverkehren auf Parkplätze und Raststätten in Deutschland im grenznahen Raum gezeigt haben, was passiert, wenn in jedem Land unterschiedliche oder gar keine Regeln gelten.

Laut Information aus der Bundesgeschäftsstelle der CDU wird kein regulativer Flickenteppich gewollt, sondern ein Rechtsrahmen für alle Länder angestrebt. Erst wenn das nicht möglich ist, wird der deutsche Gesetzgeber auf nationaler Ebene tätig werden. In diesem Zusammenhang begrüßen Schnieders und Winklhofer die Zusicherung der Bundesregierung, dass bis Mitte des Jahres eine derartige europarechtliche Regelung geschaffen werden soll und notfalls ab Mitte 2015 die Initiative für ein nationales Gesetzungsverfahren zu starten.

PM KfG vom 15. Januar 2015

* * * *

Vorstand ignoriert unsere Kolleginnen und Kollegen! 100 Jahre ZF: ZFLS - Aufsichtsrat Martin Rott fordert Vorstand auf, endlich für gleiche Bezahlung der Jubiläumsvergütung zu sorgen



Sorge um das Miteinander nach Fusion mit Bosch in Schwäbisch Gmünd. Der Getriebehersteller ZF aus Friedrichshafen und seine weltweit 72.000 Mitarbeiter/innen gehen in ein Jubiläumsjahr – so stand es in der Zeitung. 1915 wurde die Zahnradfabrik GmbH in Friedrichshafen gegründet, jetzt soll groß gefeiert werden. Aber ohne die Mitarbeiter/innen der ehemaligen ZF Lenksysteme in Schwäbisch Gmünd (seit 1. Februar Robert Bosch Automotive Steering). Sie bekommen keinen Anteil an der geplanten Sonderzahlung. Martin Rott, Aufsichtsrat bei ZFLS, hat an den ZF-Personalvorstand Jürgen Holeksa geschrieben und ihn aufgefordert, sich für die gerechte Auszahlung der Jubiläumsvergütung einzusetzen. Leider bisher vergeblich. „Ich befürchte, dass auch nichts mehr kommt.“

Am Freitag hat Bosch bereits seinen Schriftzug an das Werk von ZFLS geschraubt, nachdem das Unternehmen den bisherigen Anteilseigner ZFLS komplett übernommen hat. „Das war es dann wohl mit der Jubiläumsvergütung für die Mitarbeiter/innen. Nach dem bekannten Motto „aus den Augen, aus dem Sinn.“ Rott bezeichnet dieses Verhalten gegenüber den ZFLS Mitarbeitern/innen als beschämend. Die Belegschaft in den Werken werden jetzt genau darauf achten, wer sich für ihre Belange wirklich einsetzt und sie an der Jubiläumzahlung beteiligt. Momentan gehen die Mitarbeiter/innen leer aus. „Soviel ich weiß, gibt es für das Jubiläum einen höheren zweistelligen Millionenbetrag“, sagt Rott, der als Gewerkschaftsvertreter für die CGM (Christliche Gewerkschaft Metall) im Aufsichtsrat der bisherigen ZFLS sitzt. Er setzt sich vehement dafür ein, dass es zu einer gerechten Lösung

kommt. „Unsere Leute gehen leer aus. Wie schon so oft in der gemeinsamen Zeit.“ Im Jahr 2011 habe Bosch das 125-jährige Bestehen gefeiert, jede/r Mitarbeiter/in bekam pro Dienstjahr 50 Euro. ZFLS, an dem Bosch schon damals zu 50 Prozent beteiligt war, hat davon keinen Cent gesehen. 2012 zum 75-jährigen Jubiläum von ZFLS gab es ein Fest, ein Familientag mit Werksbesichtigung und Luftballons, so erinnert sich Rott. „Mehr war nicht drin.“

Und jetzt sind es 100 Jahre ZF. „Aber leider bekommen wir ZFLS Mitarbeiter wiederum nichts.“ Martin Rott ist gespannt: ZF hat zwar ZFLS an Bosch abgegeben, gleichzeitig aber den US-Wettbewerber TRW übernommen. „Mal schauen, ob die neuen ZF Mitarbeiter wie z.B. in Alfdorf (TRW Automotive) auch leer ausgehen werden“, mahnt Rott. „Denn die Rechnung ist ganz einfach: Je mehr Geld bei ZF bleibt, desto mehr bekommt dort der einzelne ZF Mitarbeiter.“ Martin Rott macht am ZF-Jubiläum deutlich, wozu es ihm letztlich geht: „Es ist nicht nur das Geld. Es ist die Art, wie man gute und fleißige Kolleginnen und Kollegen behandelt. So ein Jubiläum soll doch vor allem Dank für die vergangenen Jahre sein.“ Der leidenschaftliche Gewerkschafter fragt sich, wie Bosch mit der Situation umgeht: „Ich bin gespannt, wie die neuen Chefs hier agieren. Sind wir nur ein weiterer Geschäftszweig, über den das Bosch-Organigramm gezogen wird? Oder sieht Bosch, was wirklich in ZFLS steckt – nämlich Menschen, die ihre Arbeit lieben und das Unmögliche möglich machen?“

PM CGM vom 04. Februar 2015

* * * *

CGPT: Fairness für Postbank – Mitarbeiter und Kunden



Die aktuellen Gerüchte und Berichterstattung um den möglichen Verkauf der Postbank durch die Deutsche Bank beunruhigen die Mitarbeiter und deren Interessenvertreter. Der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT), Ulrich Bösl beschreibt die aktuelle Situation: „Verunsicherung und Gerüchte, das haben die Kolleginnen und Kollegen zum Jahreswechsel nicht verdient. Die Postbank ist mit ihrem breiten Filialnetz ein sehr kundenorientiertes Institut. Die Mitarbeiter haben in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Weg miterlebt. Von der Bundespost zur eigenständigen Aktiengesellschaft. Dann zur Post AG, zuletzt zur Deutschen Bank. Nun womöglich an eine ausländische Bank. Da bleiben wieder einmal die Interessen der Belegschaft und womöglich auch der Kunden auf der Strecke.“

Die aktuell im Gesetzgebungsverfahren vorliegende Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes erscheint für die CGPT nun in einem anderen Licht. Die darin vorgesehene Übertragung der Dienstherreneigenschaft von den Postnachfolgeunternehmen an andere Unternehmen erscheint dabei wie der „rote Teppich“, den das Bundesfinanzministerium für einen Verkauf der Postbank mit den dort noch tätigen 9.000 Beamten ausrollt. Die CGPT fordert: Fairness durch sachli-

che Information zur Entwicklung des Unternehmens und sichere Perspektive für die Postbank Mitarbeiter.

PM CGPT vom 22 Dezember 2014

* * * *

Gebet und Solidarität für die Opfer - VkdL begrüßt Weltgebetstag gegen Menschenhandel

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)
Berufsverband mit klarer Linie



Es passt zum Pontifikat von Franziskus, dass in diesem Jahr erstmalig am 8. Februar ein „Weltgebetstag gegen Menschenhandel“ begangen wird. Der Vatikan sieht in der weltweit zunehmenden „modernen Sklaverei“ eine große Herausforderung für Kirche und Gesellschaft, für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt. Im Kampf gegen Armut und Gewalt will die Kirche auf desolate Zustände und Machtmissbrauch aufmerksam machen: Weltweit sind etwa 35 Millionen Menschen Opfer von organisiertem Menschenhandel. Der VkdL begrüßt und unterstützt das Engagement des Vatikans und hält die Verbindung von Gebet und praktischem Tun für ein wichtiges Signal.

Der Präsident des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden, Kardinal Peter Turkson, wünscht sich durch den Weltgebetstag eine „Bewegung vom Bewusstsein zum Gebet, vom Gebet zur Solidarität und von der Solidarität zur konzertierten Aktion“. „Gerade in konsumorientierten westlichen Gesellschaften vergessen wir oft, wie die Menschenwürde – zum Teil vor unserer Haustür – mit Füßen getreten wird. In Gebet und Stille können wir den Opfern Zeit und stärkendes Gedenken schenken, innehalten – dankbar für das eigene Glück. Solidarität mit den Opfern fängt im Geist an“, sagt Roswitha Fischer, Bundesvorsitzende des VkdL. Das müssten Lehrkräfte auch in den Schulen immer wieder vermitteln. Der 8. Februar soll jährlich als „Internationaler Tag des Gebets und der Reflexion gegen den Menschenhandel“ begangen werden.

Der Gedenktag geht zurück auf die Heilige Josephine Bakhita. Die Schutzheilige aus dem Sudan geriet als junges Mädchen in die Sklaverei, wurde später befreit und schloss sich dem Orden der Canossa-Schwester an.

PM VkdL vom 05 Februar 2015

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.